

Antworten auf die 5 Fragen der 8. Landeskonzferenz der LAG AVMB BW 2013 (Sortierung nach KfZ-Kennzeichen der Kreise)

(1) AA Lkr. Ostalb - H. Joklitschke/ Sozialplanung

1. Der erste Teilhabeplan im Ostalbkreis für Menschen mit geistiger und geistig mehrfacher Behinderung wurde im November 2006 verabschiedet. Im Juli 2011 erfolgte eine Zwischenbilanz, um aufzuzeigen, was bereits umgesetzt wurde. Im November 2011 wurde der zweite Teilhabeplan für Menschen mit chronischer psychischer Erkrankung und seelischer Behinderung verabschiedet.
2. Bei der Erstellung des zweiten Teilhabeplans waren zu den Sitzungen des begleitenden Arbeitskreises Vertreter/-innen der Kontaktgruppe für Psychiatrie-Erfahrene, des Werkstatttrates sowie die Patientenfürsprecherin eingeladen. Außerdem wurden - auch schon beim ersten Teilhabeplan - die parallel stattfindenden Gespräche mit Angehörigenvertretern in den Planungsprozess einbezogen.
3. Es finden regelmäßige Informations- und Abstimmungsgespräche zwischen dem Ostalbkreis und den Angehörigenvertretungen der Einrichtungen sowie den Elternvertretern der Sonderschulen statt.
4. Die Angehörigen werden, wenn es im Einzelfall angezeigt ist, einbezogen; z.B. am Hilfeplangespräch beiligt.
5. In enger Kooperation mit den Trägern der Einrichtungen und Dienste wurden die Angebote im Ostalbkreis seit Beginn der Teilhabeplanung kontinuierlich weiterentwickelt. So wurden bspw. ambulante und dezentrale Wohnmöglichkeiten forciert. Das Versorgungsnetz wurde so gestaltet, dass jeder Mensch mit Behinderung aus dem Ostalbkreis auch innerhalb des Kreises versorgt werden kann. Außerdem werden verstärkt und gezielt Arbeits- und Beschäftigungsangebote außerhalb der Werkstätten für behinderte Menschen geschaffen.

(2) BB Lkr. Böblingen - Uta Dreckmann/ LAG + F. Martin/ Sozialplanung

1. Seit Beginn der Teilhabeplanung im Jahre 2005 gibt es den „Arbeitskreis Teilhabe“ am Landratsamt. Die Sitzungen werden vom Sozialdezernenten geleitet. Teilnehmer sind alle mit Teilhabe betroffenen Ämter und Organisationen, Leistungsanbieter und Vertreter der Kreistagsfraktionen. Der erste Teilhabeplan wurde 2007 verabschiedet. Nach 5 Jahren wurde ein Soll/Ist Vergleich erstellt und dokumentiert. Der Vergleich wurde im Arbeitskreis Teilhabe vorgestellt und diskutiert. Vorschläge wie die bisher nicht erreichten Ziele in Zukunft angegangen werden sollen wurden dargestellt, teilweise auch im Arbeitskreis Teilhabe gemeinsam entwickelt.
2. Für die Angehörigen nehmen Uta Dreckmann teil und ein Vertreter der Lebenshilfen im Kreis. Bei kontrovers diskutierten Projekten ziehen sich die Verantwortlichen im Landratsamt auch gerne einmal zurück.
3. Es gibt eine Angehörigenkonferenz, die für alle Angehörigen offen ist. Das Interesse ist allerdings nicht übermäßig groß. Es gibt 4 - 5 regelmäßige Teilnehmer. (2-3mal jährlich). Sprecher ist Uta Dreckmann. Grundsätzlich ja. Man muss sich allerdings selbst ein wenig darum kümmern. So vergessen auch die Einrichtungen bei Nachprüfungen die Eltern einzuladen. Eine genaue Übersicht habe ich nicht.
4. Teilhabe-Angebote werden im Kreis Böblingen überwiegend von den Familienentlastenden Diensten der Lebenshilfen angeboten. Eine selbstverständliche Mischung von behinderten und nichtbehinderten Menschen findet kaum statt.
5. **Dreckmann:** Der Kreis hat noch keine adäquaten Angebote für Menschen mit Autismusspektrum, Menschen mit Doppeldiagnose und für Jugendliche die ein stationäres Angebot benötigen.
Martin: Laut unserer Teilhabeplanung sind alle Träger aufgefordert, ihre Angebote in Richtung Teilhabe gemeindenah auszurichten; z.B. wurde kürzlich eine Kreativ-Werkstatt eröffnet, in der Menschen mit seelischer Behinderung arbeiten und diverse Gruppen von außen die Räume mit nutzen, so dass Begegnung im Rahmen von Kunst stattfindet.
Der gesetzliche Auftrag der Teilhabe wird seitens des Fallmanagements intensiv begleitet. Die Angehörigen sind vom Grundsatz bei der Hilfeplanung beteiligt. Bei der Bewilligung von persönlichen Budgets,

die besonders dazu geeignet sind, die individuelle Teilhabe zu gestalten, ist der Landkreis Böblingen landesweit unter den Landkreisen an Stelle 5 (s. GPV-Dokumentation des KVJS).

Ein weiteres Beispiel ist die Zielsetzung aus dem Teilhabeplan, das ambulant betreute Wohnen zu stärken. Hier sind wir über alle Träger betrachtet zwischenzeitlich bei über 26 % aller Leistungsempfänger, die Eingliederungshilfeleistungen für ambulant betreutes Wohnen erhalten.

Es gibt mehrere Cafés, die von Trägern der Behindertenhilfe betrieben werden.

2013 fand erstmals eine Ausstellung im Landratsamt statt mit Werken von Menschen mit seelischer Behinderung, bei der im Rahmenprogramm eine Band mit Menschen mit gBeh auftrat. Die Ausstellung war ein großer Erfolg.

Zur politischen Teilhabe wurde 2008 der Teilhabe-Beirat eingerichtet, ein gewähltes Gremium von Menschen mit Behinderung, überwiegend Personen mit einer geistigen Behinderung.

In Ihren Karten ist der Landkreis Böblingen bezüglich der Fragen 1 – 4 schon positiv abgebildet.

(3) BC Lkr. Biberach - F. Alger/ Sozialdezernentin

1. Die Teilhabeplanung für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung wurde 2010 fertig gestellt. Die Handlungsempfehlungen werden sukzessive abgearbeitet. 2013 wurde die Teilhabeplanung für Menschen mit seelischer Behinderung verabschiedet
2. ja. Angehörigen sind auch Mitglied im Arbeitskreis Eingliederungshilfe
3. nein.
4. ja
5. Es gibt viele gute Beispiele, so hat die Kreisverwaltung selbst Menschen mit geistiger Behinderung, die vormals eine WfbM besucht haben, angestellt und möchte damit mit gutem Beispiel vorangehen und andere Arbeitgeber ermutigen. Die Stadt Biberach hat einen Beirat Inklusion eingerichtet und geht gezielt verschiedene Themen an. Aktuell sollen Vereine ermutigt werden, ihre Angebote für behinderte Menschen zu öffnen. Hierzu findet im Herbst ein Fachtag für Vereine statt.

(4) BL Zollernalbkreis - F. Bizer/ Sozialplanerin

1. Wir haben den Teilhabeplan für Menschen mit geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung im Zollernalbkreis im April 2013 fertig gestellt und sind jetzt in der Umsetzungsphase.
2. An der Erstellung des Teilhabeplans waren auch Angehörigenvertreter beteiligt.
3. Es gibt im Zollernalbkreis keine regionale Angehörigen-Konferenz.
4. Im Einzelfall werden Angehörige selbstverständlich in das Fallmanagement einbezogen, sofern der Leistungsberechtigte diesem nicht widerspricht.
5. ---

(5) CW Lkr. Calw - H. Lipinski/ Lra.

1. Die Teilhabeplanung wurde 2011 aktualisiert, wird kontinuierlich ergänzt und alle 5 Jahre neu aufgelegt und gemeinsam beraten.
2. Die Eltern- und Interessenvereinigungen (z.B. Lebenshilfen Calw e.V. und Oberes Nagoldtal e.V. sowie die ASM) sind in die Teilhabeplanung einbezogen.
3. Bild/Karte 3 Im Landkreis Calw sind Angehörige oder gesetzliche Vertreter am Fallmanagement und in Hilfeplankonferenzen von Menschen mit geistiger Behinderung beteiligt. Bitte ändern Sie die Grafik entsprechend ab.
4. Ihre Frage ist daher mit „ja“ für den Landkreis Calw zu beantworten.

(6) EM Lkr. Emmendingen - H. Elsner

1. Der aktuelle Teilhabeplan ist in seiner redaktionellen Endphase, muss dann nur noch von den Gremien (Ausschüsse & Kreistag) erörtert und verabschiedet werden - faktisch sind wir fertig und haben den Kooperationspartnern / Leistungsanbietern daher teilweise auch bereits vorab die rechnerischen Ergebnisse vorgestellt, um den Anbietern so eine verlässliche Planungsgrundlage zur Hand zu geben. Aktualität: die Bestandsdaten wurden in 2012 zum Stichtag 31.12.2011 erhoben und in der ersten Hälfte des laufenden Jahres 2013 den üblichen Plausibilitätsprüfungen unterzogen, rechnerisch ausgewertet und durch Hochrechnungen künftiger Bedarfe für die Jahre bis 2022 abgerundet. Nach Verabschiedung durch die Gremien wird auch die Textfassung veröffentlicht.
2. Leider ist es uns in 2012 mangels entsprechender Strukturen und aus Gründen der Dringlichkeit der Erhebung noch nicht gelungen, Angehörige und Betroffene einzubinden. Unser Haus legt jedoch großen Wert auf die (auch einrichtungsunabhängige) Einbeziehung der Angehörigen und nach Möglichkeit auch der Betroffenen selbst. Aus diesem Grund wurde u.a. in diesem Jahr die Stelle eines ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten für den Landkreis geschaffen (s. Anlage). Es ist darüberhinaus geplant, bis zur

nächsten Aktualisierung der Teilhabeplanung in den nächsten Jahren Gemeinden und Institutionen im Landkreis darin zu unterstützen, geeignete Strukturen zur Einbindung der Angehörigen und Betroffenen aufzubauen. Darüberhinaus planen wir derzeit, für 2014 das Thema "Inklusion" zu einem unserer Schwerpunktthemen zu machen.

3. Eine regionale Angehörigenkonferenz gibt es nicht.
4. Häufig sind Eltern / Angehörige mit der gesetzlichen Betreuung ihrer (erwachsenen) Kinder / Geschwister beauftragt, dann sind sie ohnehin mit einbezogen in unser Fallmanagement / Hilfeplanungsverfahren. I.d.R. sind sie auch eingebunden, wenn sich nicht gesetzliche Betreuer sind, sofern die Betroffenen bzw. deren Betreuer dem nicht widersprechen.

(7) ES Lkr. Esslingen - H. Köber/ Sozialplanung

1. Unser Teilhabeplan für Menschen mit geistiger, körperlicher und mehrfacher Behinderung (Schwerpunkt stationärer und teilstat. Bereich) wurde im Jahr 2009 erstellt, beraten und in durch die Gremien des Landkreises beschlossen. Die Bedarfe und Perspektiven sind bis 2017 dargestellt. Jährlich erhoben werden die Belegungszahlen im Landkreis durch eine Stichtagserhebung. Insofern werden Bedarfsvorausschätzungen des Planes mit der realen Entwicklung abgeglichen, und es kann auf Veränderungen reagiert werden. Darüber hinaus werden selbstverständlich konzeptionelle Themen bearbeitet.
2. Wirken Angehörigenvertreter an der Teilhabeplanung mit?
Zwei Vertreter/innen von Angehörigen sind Mitglied in unserer Kreisarbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe, in welcher die Teilhabeplanung beraten wurde und alle weiteren wichtigen Themen der Behindertenhilfe (Einrichtungsplanung, Konzeptionen etc.) behandelt werden.
3. Eine Angehörigenkonferenz im Bereich der Behindertenhilfe gibt es bislang nicht. Als Landkreisverwaltung sind wir bereit hier zu unterstützen, das Gelingen hängt allerdings auch wesentlich vom Engagement der Angehörigen selbst ab.
4. Angehörige werden auf Wunsch und mit Einverständnis der Leistungsberechtigten bei Hilfeplangesprächen einbezogen. Manchmal sind Angehörige gleichzeitig gesetzliche Vertreter oder bevollmächtigt und sind daher per se zu beteiligen.
5. Der Landkreis Esslingen besteht aus 44 Städten und Gemeinden mit rund 510.000 Einwohnern. In den großen Kreisstädten gibt es Arbeitskreise, die sich mit der Teilhabe von Menschen mit Behinderung befassen. Oftmals werden konkrete Maßnahmen vor Ort thematisiert und umgesetzt. Bei Einrichtungsplanungen mit einzelnen Trägern und in einzelnen Kommunen ist es für die Landkreisverwaltung wichtig, Menschen mit Behinderung und Angehörige gleichmaßen am Planungsprozess zu beteiligen. Die neuen Förderrichtlinien erfordern ein integriertes Beteiligungskonzept, was die Partizipation stärken wird. Hier sind wir sicher noch nicht am Ende des Weges angelangt.

(8) FDS Lkr. Freudenstadt - Seifried/ Sozialamt


1. Ein allgemeine Teilhabeplanung besteht nicht.
2. -
3. Es werden individuelle, regelmäßige Hilfeplangespräche mit den jeweiligen Klienten, deren Angehörigen und den betreuenden Einrichtungen geführt. Seitens des Landkreises nehmen ein Vertreter des Sozialdienstes sowie ein Vertreter der wirtschaftlichen Hilfen daran teil.
4. -
5. Es konnten einige ausgelagerte Arbeitsplätze für geistig behinderte Menschen als Hausmeistergehilfen beim Landratsamt und beim Krankenhaus eingerichtet werden. Die Klienten bleiben Mitarbeiter der Werkstatt; der Beschäftigungsort ist dann bei der jeweiligen Behörde.

(9) FN Bodenseekreis - H. Barth/ Sozialplanung

1. Für den Bodenseekreis gibt es einen Teilhabeplan, den ich angefügt habe. Es gibt keine formale Aktualisierung. Diese geschieht permanent im Rahmen unserer aktiven Netzwerkarbeit, in der Themen und Projekte laufend aktualisiert werden. Das angefügte Schaubild zeigt unsere Netzwerkstrukturen.
2. Angehörige haben an der Planung mitgewirkt und sind auch aktuell in allen Netzwerkgruppen aktiv beteiligt (das gilt auch für die Menschen mit Behinderung). Darüber hinaus laden wir jährlich alle Angehörigen zu einer Diskussionsveranstaltung ein. In den Aufbaujahren war Herr Dietenmeier/LAG AVMB mit engagiert.
3. Ja. Es ist die unter 2. erwähnte jährlich stattfindende Veranstaltung.

4. Ja, wenn die leistungsberechtigte Person mit Behinderung die Beteiligung eines Angehörigen ausdrücklich wünscht und wenn Angehörige eine wichtige Rolle für die Gewährung der jeweiligen Leistung spielen (Schnittstellen-Stakeholder).
5. Da stellen Sie eine Frage, deren Beantwortung sehr aufwändig wäre, weil doch einiges bei uns läuft. Es ist unser Anspruch, hier vielfältig aktiv zu sein und unser Netzwerk ist eine gute Grundlage dafür. Nur zwei Beispiele:
 die Beteiligung von Menschen mit geistiger Behinderung im Netzwerk Behindertenhilfe mit einem eigenen AK Beteiligung (20 Mitglieder) und ihre Vertretung in der Netzwerkgruppe (Steuerungsgremium) mit 3 Mitgliedern (siehe die angefügte Präsentation),
 die Aktionswoche "Mittendrin" die wir im Juni 13 zum dritten Mal durchgeführt haben.

(10) FR Stadt - F. Konfitin/ Sozialamtsleiterin



Freiburg
IM BREISGAU

Am für Soziales und Senioren

Dezernat III

Adresse: Kaiser-Joseph-Straße 143
D-79098 Freiburg i. Br.
Telefon: 0761 / 201 - 3700
Telefax: 0761 / 201 - 3578
Internet: www.freiburg.de
E-Mail*: ass@stadt.freiburg.de

Stadt Freiburg im Breisgau - Amt für Soziales und Senioren
Postfach, D-79095 Freiburg

Herrn
Michael Buß
LAG AVMB BW e.V.
Brunnenwiesen 27
70619 Stuttgart

Ihr Zeichen/Schreiben vom	Unser Aktenzeichen	Ihnen schreibt	Freiburg, den
04.09.2013		Frau Preisendanz	07.10.2013

Teilhabeplan für Menschen mit Behinderung

Sehr geehrter Herr Buß

mit Ihrer Mail vom 04.09.2013 an die Sozialdezernentinnen, Sozialdezernenten, Sozialamtsleiterinnen und Sozialamtsleiter der Städte und Landkreise in Baden-Württemberg, baten Sie um Beantwortung von fünf Fragen zum Thema „Teilhabeplan für Menschen mit Behinderung“.

Die 5 Fragen beantworten wir wie folgt:

1. Wie weit ist die Teilhabepanung Ihres Stadt- bzw. Landkreises? Wann wird/ wurde der Plan (zuletzt) aktualisiert?

Der verschriftlichte Teilhabepan der Stadt Freiburg wird voraussichtlich im I. Quartal 2014 herausgegeben.
 Die bisher gesammelten Ergebnisse wurden in mehreren Veranstaltungen den unterschiedlichsten Gruppierungen bereits vorgestellt (z.B. Gemeinderätin-nen/Gemeinderäten, Behindertenbeirat, Leistungserbringern u.a.).

2. Wirken Angehörigenvertreter an der Teilhabepanung mit?


An allen Arbeitsgruppen und bei den oben genannten Veranstaltungen waren Angehörigenvertretungen beteiligt.

3. Gibt es eine regionale Angehörigen-Konferenz?

Unter Federführung der Stadt gibt es keine Angehörigen-Konferenz.

Sprechzeiten: Mo, Mi, Fr: 08:00 - 11:00 Uhr und nach Terminvereinbarung
 Straßenbahn und Bus: Linie 2 - 10 - 14 - 27 Haltestelle Siegesdenkmal
 Sparkasse Freiburg – Nördlicher Breisgau: Konto Nr. 201 001 2, BLZ 680 501 01
 IBAN DE63 6805 0101 0002 0100 12 · BIC FRSPDE 66

* E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur



4. Werden Angehörige in das Fallmanagement einbezogen?

Angehörige wurden mit einbezogen seitdem das Fallmanagement bei der Stadt Freiburg installiert wurde. Dies gilt bis heute. Dabei wird aber darauf geachtet, dass diejenigen, für die die Leistungen gewährt werden, auch damit einverstanden sind, dass die Angehörigen mit einbezogen werden.

5. Können Sie praktische Beispiele für die Umsetzung der Teilhabe in Ihrer Kommune aufzeigen.

Dazu gibt es inzwischen viele Beispiele:

- hohe Beteiligung des Behindertenbeirates an politischen Entscheidungen,
- Ausbau und Umbau zu einer barrierefreien Stadt,
- Inklusion in Regelschulen,
- Gemeindepsychiatrischer Verbund,
- verschiedene Wohnprojekte für Menschen mit Behinderung u.v.m..

Für Rückfragen steht Frau Preisendanz, Abteilungsleiterin „Leistungen für Menschen mit Handicap und Betreuungsbehörde“ unter Telefon 0761 / 201-3700, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Ursula Konfitin
Amtsleiterin

(11) GP Lkr. - F. Mannsperger/ Sozialplanung

a) Karten:

Die Karten zu "Teilhabeplänen" und zu "Kreiskonferenzen" stimmen. Die Karte "Fallmanagement" sollte geändert werden: Hier sollte der Landkreis Göppingen blau hinterlegt werden, da bei uns Angehörige in das Fallmanagement einbezogen werden.

b) Fragen:

1. Der Teilhabeplan für den Landkreis Göppingen wurde im Jahr 2009 verabschiedet. Bisher fand keine Aktualisierung statt.
2. Bei der Planung waren Vertreter der Angehörigen und der LAG AVMB BW dabei.
3. Es gibt keine regionale Angehörigen-Konferenz.
4. Angehörige werden in das Fallmanagement einbezogen.
5. Im Bereich Offene Hilfen - Freizeitangebot wurde im März 2013 für

den Landkreis eine Freizeit- und Ideenbörse für Menschen mit und ohne Behinderung durchgeführt.

(12) HD RNK - H. Scheffczyk/ Sozialplanung

Karte 3 – Fallmanagement 2013: Angehörige werden beim Fallmanagement für Menschen mit geistiger Behinderung beteiligt (Korrektur der Karte!)

1. Teilhabeplanung aus dem Jahr 2007 liegt vor, Fortschreibung (Aktualisierung) der Teilhabeplanung im Jahr 2014
2. bisher keine Mitwirkung von Angehörigenvertretern an der Teilhabeplanung, bei der Fortschreibung 2014 Mitwirkung vorgesehen
3. keine regionale Angehörigen-Konferenz
4. Angehörige werden in das Fallmanagement einbezogen
5. praktische Beispiele für die Umsetzung der Teilhabe im Rhein-Neckar-Kreis:
 - Persönliche Budgets
 - Arbeitsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
 - individuelle ambulante Wohnformen

(13) HD Sozialplanung

Informell: wie RNK

(14) HDH Lkr. - H. Weinreich/ Behindertenbeauftragter

1. Der Teilhabeplan für den Landkreis Heidenheim wurde 2007 erstellt und beschlossen. 2015 soll er fortgeschrieben werden.
2. Angehörigenvertreter wirken bislang bei der Teilhabeplanung nicht mit.
3. Eine regionale Angehörigen-Konferenz ist hier nicht bekannt.
4. Angehörige werden dann in das Fallmanagement einbezogen wenn sie rechtlich für den Behinderten zuständig sind. (Unabhängig von dessen Lebensalter)
5. Im Landkreis Heidenheim lassen sich einige praktische Beispiele für die Umsetzung der Teilhabe nennen. U. a. sind dies:
 - Ausbau des Ambulant Betreuten Wohnens
 - Ausbau der offenen Hilfen
 - Ausbau der familienentlastenden Dienste
 - Ausbau der Werkstätten

(15) HN Stadt - F. Reuther/ Sozialplanerin

1. Im März 2013 haben wir im Sozialausschuss über unsere Planungen zur Weiterentwicklung der Behindertenhilfe in der Stadt Heilbronn im Projektzeitraum 2013-2017 berichtet.
2. Mitwirkung von Angehörigenvertretungen und zwei Betroffenen in unserem Arbeitskreis Eingliederungshilfe.
3. Jährliches Austauschgespräch mit den Angehörigenvertretungen über aktuelle Entwicklungen in der Behindertenhilfe.
4. Beteiligung von Angehörigen auf gesetzlicher Grundlage möglich.
5. Die AWO-Stadtranderholung ermöglicht, dass Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam ihre Ferien genießen können.

(16) HN Lkr. - H. Fuhr/ Ltg. Sozialamt

1. Der Landkreis Heilbronn hat im Jahr 2006 eine Rahmenkonzeption für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung erstellt. Diese Rahmenkonzeption, die einem örtlichen Teilhabeplan entspricht, wird derzeit aktualisiert. Der Prozess der Teilhabeplanung hat Ende September 2013 begonnen.
2. Die Angehörigenvertreterinnen der Ev. Stiftung Lichtenstern und der Beschützenden Werkstätte sind Mitglied im Begleitkreis der Teilhabeplanung. Dieser entspricht weitgehend der Planungsgruppe Behindertenhilfe, die mit Vertretern der Verwaltung, der Politik, den Leistungserbringern sowie zwei Vertretern der behinderten Menschen und der Angehörigenvertretung besetzt ist. Die

Angehörigenvertreterinnen sind somit über den Prozessverlauf informiert und können sich bei Interesse an den themenbezogenen Workshops beteiligen.

3. Eine regionale Angehörigenkonferenz ist uns nicht bekannt bzw. es ist unklar, was mit diesem Begriff gemeint ist. Es wurden jedoch bereits Abstimmungsgespräche zwischen Verwaltung und örtlichen Angehörigenvertretungen geführt. Auch hat sich die Landkreisverwaltung schon bei Veranstaltungen der Angehörigenvertretungen mit Beiträgen und Diskussionen beteiligt.
4. Angehörige werden in die Gespräche mit dem Fallmanagement einbezogen, bei volljährigen Familienmitgliedern jedoch nur mit deren Einverständnis. Grundsätzlich wird versucht das familiäre Umfeld bei der Hilfeplanung mit einzubeziehen.
5. Es gibt einige positive Beispiele im Landkreis Heilbronn. Im Rahmen der Teilhabeplanung wird der Landkreis dieses Thema aufgreifen und mit den Gemeinden besprechen, wie Teilhabe in der Kommune umgesetzt wird und gelingen kann.

(17) KA Stadt - H. Seekircher/ Stadtdir. Sozial- u. Jgd.-Behörde



Stadt Karlsruhe
Sozial- und Jugendbehörde
Direktion



Karlsruhe

Stadt Karlsruhe, 76124 Karlsruhe
Sozial- und Jugendbehörde

Rathaus West
Kaiserallee 4
76133 Karlsruhe

Telefon
0721 133-5022
E-Mail:
sjb@karlsruhe.de
Telefax
0721 133-5009

Sachbearbeiterin:
Frau Schuchardt

Sie erreichen uns
mit den Stadtbahn-
und Straßenbahn-
linien
1, 3, 6, S1, S2, S5, S11
Haltestelle
Mühlburger Tor

19. September 2013

Prüfungsd. 02.10.2013

Teilhabeplan für Menschen mit Behinderung

Sehr geehrter Herr Dr. Buß,

Ihr Schreiben vom 04.09.2013 ist hier eingegangen. Ich wurde gebeten, Ihnen auf Ihre Fragen zu Teilhabeplänen für Menschen mit Behinderungen zu antworten.

Der KVJS bietet seit 2007 den Kommunen die Erarbeitung von Teilhabeplänen an. Es handelt sich hierbei um eine sozialplanerische Aufgabe. Aufgrund des umfangreich zu erhebenden Zahlenmaterials in der Eingliederungshilfe wird in diesen Teilhabeplänen festgeschrieben, welche Eingliederungs-Hilfe-Maßnahmen in den nächsten 10 oder 15 Jahren umzusetzen sind.

Die Stadt Karlsruhe hat vom Angebot bisher keinen Gebrauch gemacht, sondern reagiert auf aktuelle Bedarfe mit sich ständig ändernden Voraussetzungen. Teilhabepläne werden als Planungsgrundlage immer über einen längeren Zeitraum festgeschrieben. Hier werden z. B. die Anzahl der Heimplätze, des Ambulant Betreuten Wohnens (ABW) oder der Werkstattplätze hochgerechnet und für 10 bis 15 Jahre festgeschrieben. Gesetzliche Änderungen können dabei regelmäßig nicht berücksichtigt werden, ebenso wenig wie die derzeit zu erwartenden Änderungen im Rahmen der Inklusion. Ohne einen solchen Teilhabeplan, der politisch gewollt sein muss, sind wir beweglicher und können aktuelle Entwicklungen entsprechend abfangen.

In Karlsruhe gibt es keine Angehörigen-Konferenz. Angehörige sind allerdings in vielfacher Hinsicht integriert:

1. Sie sind eingebunden in den gemeindepsychiatrischen Verbund, der 3-4 Mal jährlich tagt. Dies erfolgte seit Gründung des GPV im Jahre 2007.
2. Im Beirat für Menschen mit Behinderungen haben Menschen mit geistigen Behinderungen einen festen Platz.
3. Angehörige sind eingebunden in Kommunikationsprozessen wie zum Beispiel den Hilfeplangesprächen und den Trägertreffen "Angebote für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung".

Uns ist die Praktizierung des Dialoges von Angehörigen, Betroffenen und Leistungsanbietern ein wichtiges Anliegen.

In Karlsruhe soll vorbehaltlich der Zustimmung der Verwaltungsspitze im Jahre 2014 mit der Erstellung eines kommunalen Inklusionsplanes zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention begonnen werden. Ziel dieser kommunalen Aktionspläne ist die Erhöhung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage von folgenden sechs Handlungsfeldern:

- I. Bildung
- II. Wohnen
- III. Arbeit und Beschäftigung
- IV. Kultur, Sport und Freizeit
- V. Gesundheit und Pflege
- VI. Kommunikation und Information.

Ein kommunaler Aktionsplan wird in der Regel durch einen breiten Beteiligungsprozess erarbeitet. Natürlich werden auch hier Angehörigengruppen mit einbezogen.

Ich hoffe, Ihnen hiermit Ihre Frage beantwortet zu haben.

Mit freundlichen Grüßen



Josef Segkircher
Stadtdirektor

(18) KA Lkr. - F. Stallbommer/ Sozialplanerin

1. Die Sozialplanung 2015 - Teilhabe der Menschen mit geistiger, körperlicher und Mehrfachbehinderung im Landkreis Karlsruhe wurde vom Kreistag im Juli 2008 verabschiedet. Die Fortschreibung ist 2014 vorgesehen.
2. In den vorbereitenden Projektgruppen waren Angehörige vertreten.
3. Nein; Vertreter der Angehörigen arbeiten jedoch im Runden Tisch der Behindertenhilfe im Landkreis Karlsruhe und in der Mitgliederversammlung des GPV mit.
4. Einbeziehung von Angehörigen ist immer vom individuellen Bedarf abhängig (Alter, Lebens-/Wohnsituation, Betreuung etc.)
5. In den 32 Städten und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe hat sich in den vergangenen Jahren das Bewusstsein gegenüber den dort lebenden Menschen mit Behinderung verändert. Und es gibt erfreulicherweise viele positive Beispiele, wie Inklusion heute schon gelingt. 3 Angebote im Landkreis Karlsruhe wurden bisher in die Inklusionslandkarte - Initiative von Herrn Hüppe, Beauftragter der Bundesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderung - aufgenommen. Die sehr anspruchsvollen Kriterien, die für die Aufnahme in die Inklusionslandkarte zugrundegelegt werden, sind Ihnen sicherlich bekannt.



Landratsamt Konstanz Postfach 10 12 38 78467 Konstanz

LAG AVMB
Herr Dr. Michael Buß
Brunnenwiesen 27
70619 Stuttgart

Sozialplanung
Ansprechpartner Susanne Mende
Dienstgebäude Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz
Zimmer-Nr. A 134 (1. OG)
Telefon 07531/800-1673
Telefax 07531/800-1606
E-Mail susanne.mende@LRAKN.de
Aktenzeichen 1213

www.LRAKN.de
Persönliche Beratung bitte telefonisch vereinbaren
Freitag, 6. September 2013

Teilhabeplan für Menschen mit Behinderung

Ihr Schreiben vom 04.09.2013

Sehr geehrter Herr Dr. Buß,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme bezüglich der Teilhabeplanung für Menschen mit Behinderung.

Wir bitten Sie, die Landkarte „Fallmanagement 2013“ dahingehend zu korrigieren, dass im Landkreis Konstanz Angehörige bei der Hilfeplanung und dem Fallmanagement beteiligt sind.

Zu Ihren Fragen:

1. Der Teilhabeplan für Menschen mit geistiger Behinderung wurde 2007 vom Kreistag verabschiedet. 2010 wurde ein Teilhabeplan für Menschen mit seelischer Behinderung (Psychiatrieplan) erstellt. Die Handlungsempfehlungen aus den Teilhabeplänen wurden weitestgehend umgesetzt. Hierüber gibt der aktuelle Bericht „Fortentwicklung der Behindertenhilfe im Landkreis Konstanz“ Auskunft. Außerdem erfolgt jährlich eine detaillierte Berichterstattung über die Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung im Landkreis Konstanz.
2. Angehörigenvertreter waren sowohl bei der Teilhabeplanung als auch bei der Psychiatrieplanung eingebunden.
3. Eine Angehörigen-Konferenz gibt es bisher nicht, befindet sich jedoch in Planung. Eine entsprechende Auftaktveranstaltung ist im Oktober 2013 vorgesehen.
4. Die Angehörigen werden in die Hilfeplanung und das Fallmanagement einbezogen.
5. Ein Beispiel für die Beteiligung von Angehörigen stellt das Projekt „Wohntraining zu Hause“ dar. Ausgangspunkt für das vom Landkreis entwickelte Projekt war, dass aufgrund der Altersstruktur der Menschen mit Behinderung und deren Eltern die familiäre Betreuungssituation zeitlich begrenzt ist, womit sich die Frage nach alternativen Wohnmöglichkeiten für die Zukunft stellt. Durch entsprechende Trainingsmaßnahmen, die mit den Angehörigen abgestimmt werden, sollen die vorhandenen Ressourcen gefördert und so die Grundlagen für ein selbständiges bzw. ambulant betreutes Wohnen geschaffen werden.

SparKasse Bodensee
BLZ 890 500 01
Kto-Nr. 13 438
IBAN DE91 8905 0001 0000 0134 31
Swift-Bic SOLA DE33 1 KNZ

SparKasse Singen-R' zell
SparKasse Brühlgen
SparKasse Engen-Götm.
Volksbank ec1 191
Postbank Karlsruhe

(BLZ 692 500 35) 3 085 005
(BLZ 692 517 50) 6 110 000
(BLZ 692 514 40) 8 004 007
(BLZ 690 910 00) 210 238 103
(BLZ 690 100 75) 35 738 759



Wir wünschen Ihnen einen guten Verlauf der Landeskonferenz der Angehörigenvertreter.

Freundliche Grüße


Schönbacher

(20) LB Lkr. - F. Keuter/ Sozialplanung

Zu den Karten: keine eigenständige Angehörigenkonferenz; zu wegweisenden Veranstaltungen werden Angehörige mit eingeladen.

1. Die Teilhabeplanung wird im Landkreis Ludwigsburg in Form von Teilplänen erstellt. Derzeit arbeiten wir an dem Teilplan „Lebenswelt von Kindern mit Behinderung“. Hier wurden Eltern exemplarisch befragt und planungsrelevante Themen in Gesprächsgruppen mit Eltern reflektiert.
2. Bei der Gestaltung von Beteiligungsprozessen haben wir zunächst mit der Beteiligung der behinderten Menschen begonnen. Hier etabliert sich gerade ein Gremium, das sich in die Planungsprozesse mit einbringt.
3. Im Fallmanagement bzw. in der Hilfeplanung sind die Menschen mit Behinderung immer beteiligt und so dies gewünscht wird, auch deren Angehörigen oder andere Personen ihres Vertrauens.
4. Insbesondere in unserem Projekt Flexible Hilfen wurde personenzentrierte Hilfeplanung implementiert und damit auch Beteiligungsprozesse initiiert.

(21) MA Stadt - H. Keller/ Sozialplanung

1. Zu den Bereichen „Wohnen“ und „Teilhabe am Arbeitsleben“ liegt bereits ein Teilhabeplan für Menschen mit Behinderung der Stadt Mannheim vor, welcher auch fortlaufend aktualisiert wird. In Planung befindet sich ein weiteres Modul, das unter anderem die Themen Mobilität, Freizeit und Kultur behandeln und den Titel „Soziale und gesellschaftliche Teilhabe“ tragen wird.
2. Die Frage der Mitwirkung von Angehörigenvertretern möchten wir am Beispiel der Teilhabe am Arbeitsleben näher erläutern. Ein Grundprinzip ist die Beteiligung von Menschen mit Behinderung, ihren Vertreter/-innen und Angehörigen an der Planung und Gestaltung von individuellen Hilfeleistungen und den systemischen Strukturen der Behindertenhilfe. Aufgrund der komplexen Struktur des Hilfesystems für Menschen mit Behinderung gibt es eine Vielzahl von Ebenen, Gremien und Netzwerken der Rehabilitationsträger, Leistungserbringer und Betroffenen: Berufswegekongferenz, Netzwerkkongferenz des IFD, Fachausschuss in der WfbM, Fallkongferenz, Belegungskongferenz, Netzwerkarbeit, etc. In dem vom Gemeinderat eingerichteten Sonderausschuss „Arbeitsgemeinschaft Eingliederungshilfe“ findet der kontinuierliche Dialog zwischen Politik, Verwaltung, Wohlfahrtsverbänden, Leistungserbringern und Betroffenenvertreter/-innen statt. Hinzu kommt das im Jahr 2007 gegründete Mannheimer Behindertenforum als Netzwerk von Betroffenenorganisationen, Leistungsträgern, Leistungserbringern, Fachleuten und Interessierten, das Empfehlungen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung entwickelt und einen Lokalen Aktionsplan erarbeitet hat.
3. Wir verweisen hier auf die unter 2. beschriebenen Gremien, in denen Betroffenen und deren Angehörigen Möglichkeit gegeben wird, sich mit ihren Anliegen einzubringen.
4. Ziel des Fallmanagements bzw. des Hilfe- und Gesamtplanverfahrens der Stadt Mannheim ist es, ein umfassendes Bild von den zu betreuenden Personen zu erhalten, um möglichst passgenaue Hilfen bereitstellen zu können. Sofern es von der jeweiligen Person oder den entsprechenden Angehörigen nicht abgelehnt wird und auch aus fachlicher Sicht des Fallmanagers dem nichts entgegensteht, sind die Angehörigen somit selbstverständlicher Teil des Fallmanagementprozesses, insbesondere auch in Bezug auf die Erschließung von Netzwerken für die hilfebedürftige Person. Voraussetzung hierfür ist natürlich, dass es noch Angehörige gibt, deren Wohnort in einer räumlichen Entfernung liegt, die ihnen eine Teilnahme an Hilfe- oder Gesamtplangesprächen ermöglicht. In vielen Fällen sind Eltern oder Angehörige auch als gesetzliche Betreuer/innen bereits in das Verfahren mit einbezogen.
5. Für die Stadt Mannheim möchten wir beispielhaft 2 Modelle einer innovativen, inklusiven Wohnversorgung für Menschen mit Behinderung nennen:
Im ersten Fall wurde auf Initiative der Eltern eines jungen Mannes mit geistiger Behinderung, starken Verhaltensauffälligkeiten und körperlicher Einschränkung in enger Zusammenarbeit mit Mitarbeiter/innen unseres Fachbereichs eine Wohngemeinschaft für 4 schwerstmehrfach-behinderte Personen (die ansonsten in einem stationären Wohnheim hätten versorgt werden müssen) gegründet, in der diese in einem ambulanten Umfeld - Haus mit Garten mitten in einer Wohnsiedlung in Mannheim - weitgehend selbständig leben können.

Im zweiten Beispiel wurde auf Initiative der Mutter einer jungen Frau mit geistiger Behinderung gemeinsam mit Mitarbeiter/innen der Eingliederungshilfe eine Wohngemeinschaft für insgesamt 12 schwerstmehrfach-behinderte Personen, die in einem dreistöckigen Haus in 2er Wohngemeinschaften leben, gegründet. Mit im Haus wohnen auch 2 Studenten/Studentinnen, die in die Betreuung der behinderten Bewohner/innen mit einbezogen sind. Hierdurch ist es für alle Bewohner/innen möglich, Inklusion aktiv im eigenen Haus und im Stadtteil zu leben.

(22) MOS Neckar-Odenwald-Kreis - F. Bauer/ Sozialplanung

Die Daten bzw. Auswertungen für den Neckar-Odenwald-Kreis sind so nicht ganz korrekt und ich möchte sie daher gerne berichtigen:

1. Der Neckar-Odenwald-Kreis hat im Bereich Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung einen Teilhabeplan veröffentlicht. Der Teilhabeplan für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung wurde im Sommer 2012 veröffentlicht. Der Plan wurde mit Unterstützung des KVJS Baden-Württemberg erstellt, da der Neckar-Odenwald-Kreis Standortlandkreis der größten Behinderteneinrichtung in Baden-Württemberg - der Johannes-Diakonie Mosbach ist. Hier hielten wir es für sinnvoll, uns die fachliche Unterstützung und Erfahrung des KVJS einzuholen, da unsere Planungen auch von überregionaler Bedeutung sind und Auswirkungen haben.
2. Betroffene selbst sowie auch Angehörigenvertreter haben mitgewirkt.
3. Eine regionale Angehörigen-Konferenz in dem Sinne gibt es bisher noch nicht. Allerdings befinden wir uns aktuell mit Angehörigen-Vertretern der Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung im Gespräch, um eine solche Konferenz ab dem Frühjahr 2014 zu installieren.
4. Angehörige werden im Neckar-Odenwald-Kreis im Rahmen des Fallmanagements beteiligt. Auch die Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen und ihre Familien, die wir seit dem Jahr 2005 installiert haben, steht für Angehörige zur Verfügung und wird regelmäßig in Anspruch genommen.
5. Als vorbildliches und erwähnenswertes Beispiel für die Umsetzung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Neckar-Odenwald-Kreis sei die Gemeinde Schwarzach genannt. Hier befindet sich einer der beiden Komplexstandorte der Johannes-Diakonie Mosbach - der Schwarzacher Hof. Hier in dieser kleinen Gemeinde mit ca. 3.200 Einwohnern leben knapp 850 Menschen mit Behinderungen in einer stationären Wohnform. Die Gemeinde Schwarzach integriert ihre Mitmenschen mit Behinderungen in besonderem Maße. Hierfür wurde sie aktuell sogar mit dem Paul-Lechler-Preis ausgezeichnet.

(23) OG Ortenaukreis - F. Schwab/ Sozialplanung

1. Die Teilpläne zur Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Bereich "Wohnen/Wohnumfeld" und "Arbeit/Beschäftigung" sind aus den Jahren 2008 und 2009, sie gelten bis 2015, zum Teil wurden auch Aussagen bis zum Jahr 2020 gemacht.
2. Angehörigenvertreter wirken bisher an der Teilhabeplanung nicht mit.
3. Eine regionale Angehörigen-Konferenz gibt es bisher nicht.
4. Angehörige werden in das Fallmanagement einbezogen (bitte die entsprechende Karte anpassen).
5. Praktische Beispiele für die Umsetzung der Teilhabe: Beispielsweise wurde auf Basis der Teilhabeplanung im Bereich Wohnen das Angebot "Ambulantes Trainingswohnen" eingeführt. Dies soll es Menschen mit Behinderung erleichtern, aus dem stationären in das ambulante Wohnen zu wechseln. Weiterhin besteht ein gemeindeintegriertes ambulantes Wohnprojekt in Ettenheim (Wohngemeinschaften und 2-er Wohnung), in dem auch Menschen mit erhöhtem Hilfebedarf ambulant statt stationär wohnen können, dies ist über das persönliche Budget möglich. Die Kontakte in die Gemeinde sind sehr eng, das Wohnprojekt wird durch einen Förderverein organisiert.

Ergänzung durch *Michael Berger (Behindertenbeauftragter)*: Für Ihre Veranstaltung könnten die Angebote der Elterngruppe behinderter Kinder e. V. in Ettenheim / Ortenaukreis in den Bereichen ambulant betreutes Wohnen und Freizeit für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung von Interesse sein. Die Vorsitzende der Elterngruppe (Frau Margret Oelhoff) ist zwar am 26.10.2013 verhindert. Sie wäre aber bereit, ihre Präsentation Frau Mirjam Schwab (Sozialplanerin des Landratsamtes) zur Verfügung zu stellen. Frau Schwab wäre bereit die Präsentation bei Ihrer Landeskonferenz an Stelle von Frau Oelhoff vorzustellen.

(24) PF Enzkreis - F. Kinzler/ Sozialplanung

Karte Fallmanagement 2013 bitte ändern: Die Fallmanager des Enzkreises beziehen die Angehörigen bei der Hilfeplanung bzw. beim Fallmanagement grundsätzlich mit ein, sofern es der Mensch mit Behinderung nicht ausdrücklich ablehnt.

1. Der Enzkreis und die Stadt Pforzheim bilden in der Behindertenhilfe einen Versorgungsbereich und haben den ersten gemeinsamen Teilhabeplan im Jahr 2006 verabschiedet. Zwischenzeitlich wurden in mehreren Projektgruppen verschiedene Themen bearbeitet wie z.B. Offenen Hilfen/ Familienentlastende Dienste, Hilfeplanung, Wohnen, Frühförderung/ Kindergarten, etc.. Die Ergebnisse und Anregungen fließen in die Fortschreibung des Teilhabeplans ein. Diese ist für 2014 geplant.

2. Wirken Angehörigenvertreter an der Teilhabepanung mit? Grundsätzlich stehen wir einer Mitwirkung von Angehörigenvertretern offen gegenüber. Leider ist es uns bisher nicht gelungen Personen zu finden, die die Angehörigen repräsentativ vertreten können.
3. Es gibt keine regionale Angehörigen-Konferenz.
4. Wie bereits oben erwähnt, werden Angehörige, falls es der Mensch mit Behinderung nicht grundsätzlich ablehnt, an den Hilfeplangesprächen beteiligt. In manchen Situationen hat sich allerdings als hilfreich erwiesen, auch Gespräche ohne die Angehörigen zu führen.
5. Die Kreisverwaltung ist derzeit dabei, das Fallmanagement umzustrukturieren. Personenzentrierung und Sozialraumorientierung sollen künftig ausgebaut und verstärkt werden. Dies geht einher mit der Flexibilisierung der Hilfen, Entwicklung wohnortnaher Angebote und alternativer Beschäftigungsangebote auch für Menschen mit schwerer Mehrfachbehinderung.

(25) PF Stadt - H. Augenstein/ Sozialplanung

Weitestgehend gilt die Antwort meiner Kollegin aus dem Enzkreis auch für die Stadt Pforzheim. Aus der Karte Fallmanagement, geht für Pforzheim hervor, dass keine Angehörigen in die Hilfeplanung einbezogen werden. Die Karte muss diesbezüglich geändert werden. Die Hilfeplaner der Stadt Pforzheim beziehen die Angehörigen bei der Hilfeplanung bzw., beim Fallmanagement grundsätzlich mit ein, sofern es der Mensch mit Behinderung nicht ausdrücklich ablehnt.

1. Der Enzkreis und die Stadt Pforzheim bilden in der Behindertenhilfe einen Versorgungsbereich und haben den ersten gemeinsamen Teilhabepan im Jahr 2006 verabschiedet. Zwischenzeitlich wurden in mehreren Projektgruppen verschiedene Themen bearbeitet wie z.B. Offenen Hilfen/ Familienentlastende Dienste, Hilfeplanung, Wohnen, Frühförderung/ Kindergarten etc. Die Ergebnisse und Anregungen fließen in die Fortschreibung des Teilhabepans ein. Diese ist für 2014 geplant.
2. Grundsätzlich stehen wir einer Mitwirkung von Angehörigenvertretern offen gegenüber. Leider ist es uns bisher nicht gelungen Personen zu finden, die die Angehörigen repräsentativ vertreten können.
3. Es gibt keine regionale Angehörigen-Konferenz.
4. Wie oben erwähnt, werden Angehörige, falls es der Mensch mit Behinderung nicht grundsätzlich ablehnt, an den Hilfeplangesprächen beteiligt. In manchen Situationen hat sich allerdings als hilfreich erwiesen, auch Gespräche ohne die Angehörigen zu führen.
5. Wir sind derzeit bemüht ein bestimmtes Kontingent an Arbeitsplätzen für geistig behinderte Menschen bei der Stadtverwaltung einzurichten, da diesbezüglich schon sehr positive Erfahrungen gemacht worden sind. Eine endgültige Entscheidung liegt hierzu noch nicht vor. Die Gustav Heinemannschule (Schule für geistig und körperlich behinderte Schüler) hat begonnen mit einer benachbarten Grundschule, die Schüler beider Schulen im ersten Schuljahr gemeinsam zu unterrichten. Der Verein „miteinander leben e. V.“ betreibt mit geistig behinderten Mitarbeitern die Kantine der Stadtwerke Pforzheim und die des Landratsamtes Enzkreis.

(26) RA Krs. - H. Ernst/ Leiter Sozialamt

1. Der Teilhabepan „Hilfen für Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung“ wurde im Landkreis Rastatt erstmals im Jahr 2008 vom Ausschuss für soziale Angelegenheiten des Kreistags verabschiedet. Die Fortschreibung des Teilhabepans fand im Jahr 2011 statt. Eine weitere Aktualisierung erfolgt, sobald die dort aufgeführten Handlungsempfehlungen und Ziele umgesetzt bzw. erreicht wurden.
2. Zur Vorbereitung der Teilhabepäne wurde gemeinsam mit den jeweiligen Leistungserbringern die aktuelle Bedarfs- und Angebotssituation erhoben. Nach der Abstimmung einer Entwurfsfassung des jeweiligen Teilhabepans mit den Leistungserbringern wurde der Entwurf den Angehörigengruppen und Beiräten der Betroffenen vorgestellt.
3. Das Fallmanagement des Landkreises Rastatt beteiligt Angehörige und gesetzliche Betreuer von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der Hilfeplan- und Rundgespräche mit den Leistungserbringern sowie bei der Bedarfsermittlung. Außerdem werden die geplanten Maßnahmen auch außerhalb dieser Gespräche eng mit den Angehörigen abgestimmt, um eine möglichst passgenaue Hilfe zu entwickeln und vorhandene Ressourcen in den Hilfeprozess einbinden zu können.
4. Das Fallmanagement des Landkreises Rastatt beteiligt Angehörige und gesetzliche Betreuer von Menschen mit Behinderungen im Rahmen der Hilfeplan- und Rundgespräche mit den Leistungserbringern sowie bei der Bedarfsermittlung. Außerdem werden die geplanten Maßnahmen auch außerhalb dieser Gespräche eng mit den Angehörigen abgestimmt, um eine möglichst passgenaue Hilfe zu entwickeln und vorhandene Ressourcen in den Hilfeprozess einbinden zu können.
5. Der Landkreis Rastatt besteht aus 23 Städten und Gemeinden. Vor Ort gibt es zahlreiche Beispiele für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Beispiele mit „Leuchtturmcharakter“ sind die Initiativen der Lebenshilfen im Landkreis Rastatt:
Im südlichen Teil des Landkreises hat die Lebenshilfe Region Baden-Baden, Bühl, Achern e.V. die Aktion „Wir sind eins“ ins Leben gerufen. Hier werden Kooperationen mit den Kommunen und den dort

ansässigen Geschäften, Schulen und Vereinen aufgebaut, um Menschen mit und ohne Behinderung zusammenzuführen.

Im nördlichen Teil des Landkreises Rastatt hat die Lebenshilfe Rastatt/Murgtal e.V. mit den Großen Kreisstädten Rastatt und Gaggenau eine Vereinbarung zur „inkluisiven Gemeinde“ getroffen. Ziel dieser Vereinbarung ist es, Menschen mit Behinderung in das Gemeindeleben einzubinden.

(27) RT Krs. - H. Köppen/ Sozialplanung

1. Da es gelungen ist auf oben beschriebenem Wege die Leistungen für Menschen mit Behinderungen kontinuierlich aktuell zu gestalten hat der Landkreis Reutlingen bisher auf die Teilhabeplanung, wie sie in anderen Landkreisen, bspw. durch den KVJS unterstützt stattgefunden hat, zu verzichten.
2. „In unserem Forum Eingliederungshilfe“ ist die Reutlinger Behindertenliga kontinuierlich vertreten und repräsentiert hiermit Angehörige und Selbsthilfe auf breiter Ebene. Zudem nehmen der Sozialdezernent, die Sozialplanung und Vertreterinnen der Sozialämter regelhaft an den Sitzungen der Behindertenliga teil um somit einen dauerhaften Austausch und Informationsfluss zu gewähren.
3. Eine regionale Angehörigenkonferenz ist im Landkreis Reutlingen bisher nicht etabliert.

Angehörige werden bereits bei der Erstberatung durch unsere "Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige" einbezogen. Soziale Kontakte und Familie spielen in unserem Fallmanagement eine wichtige Rolle. Im Gesamtplan werden Angehörige benannt und das soziale und familiäre Netzwerk erfasst. Im IBRP werden soziale Kontakte und Familie in einer eigenen Rubrik erfasst. Im Rahmen des Berichtswesens fordern wir von den Einrichtungen Berichte an, in denen familiäre Kontakte zu beleuchten sind.
An Hilfeplangesprächen nehmen - sofern vom Leistungsberechtigten gewünscht und im Rahmen des Fallmanagements für sinnvoll erachtet - auch Angehörige teil.
- 4.

Insbesondere in der kreisangehörigen Stadt Reutlingen konnten in den letzten Jahren in Zusammenarbeit mit Stadtverwaltung und der Behindertenliga, aber auch mit den bisher ortsansässigen Hochschulen schon interessante Projekte unter direkter Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen durchgeführt werden. Beispielhaft ist hierfür sicherlich das barrierefreie Leitsystem für den Reutlinger Stadtverkehr. Aber auch bei Planung und Bau der Reutlinger Stadthalle wurde die Behindertenliga von der Verwaltung einbezogen. Diese Prozesse finden auch bei anderen Städten und Gemeinden innerhalb des Landkreises zunehmend statt.

Besonders zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang aber ein ganz aktuelles Projekt im Landkreis Reutlingen, das im November starten wird.

Der Landkreis Reutlingen macht sich mit dem Projekt „**Inklusionskonferenz**“ auf den Weg die Ziele der UN-Konvention auf kreiskommunaler Ebene umzusetzen. Entsprechend der Aktionspläne von Bund und Land, soll hier prozesshaft eine Aktionsplanung für den Landkreis entstehen. Das Projekt wird sicherlich auch für andere Stadt- und Landkreise Erkenntnisse und Ergebnisse zu den Themenfeldern sozialräumliche Umsetzung und Beteiligung von Betroffenen

5. und Angehörigen bieten und deshalb wissenschaftlich begleitet werden. Auf diesem Hintergrund

(28) RV Krs. - F. Loef/ Sozialplanung

Bei Überprüfung der bei der Email angehangenen Karten zur Teilhabeplanung in den jeweiligen Kreisen von BaWü fiel mir auf, dass bereits die meisten Fragen der unten stehenden Email, damit beantwortet sind. Bitte teilen Sie mir mit, ob dies der Fall ist, oder noch Antworten für den Landkreis Ravensburg ausstehen.

(29) RW Krs. - H. Weber/ Sozialamt

Bitte ändern Sie Ihre Karte zum Fallmanagement für den Landkreis Rottweil. Entgegen den dortigen Angaben erfolgt im Landkreis Rottweil durchaus eine Beteiligung der Angehörigen beim Fallmanagement.

1. letzte Aktualisierung (= Erstellung) 2008
2. ja
3. nein
4. ja
5. entfällt

(30) S Stadt - H. Tattermusch/ Leiter Sozialamt

1. Die Teilhabeplanung erfolgt kontinuierlich themenbezogen. Im Jahr 2011 gab es einen Teilhabeplan für Kinder und Jugendliche mit geistiger oder wesentlicher Behinderung (GRDRs 319/2011), - dessen Forderungen über Tagungen und Schnittstellengespräche bearbeitet werden. Die Planungsgrundlagen der Angebote für Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung in den Bereichen Wohnen und Tagesstruktur werden regelmäßig alle 2 Jahre (gekoppelt mit der Datenerhebung bei den Leistungserbringern) fortgeschrieben. Der aktuelle Stand mit den entsprechenden Handlungsempfehlungen wurde im November 2012 (GRDRs 481/2012) im Sozial- und Gesundheitsausschuss vorgestellt. Im Anhang zu dieser Nachricht sind beide Planungsunterlagen beigefügt. Bitte ergänzen Sie die Karte mit dem Stand der Teilhabeplanung für Stuttgart entsprechend. Die Teilhabeplanung für ältere Menschen mit geistiger Behinderung ist Teil der "Partizipativen Altersplanung 2011". Diese umfangreiche Planungsunterlage finden Sie unter www.stuttgart.de.
2. Über den Beirat Inklusion - Miteinander Füreinander wirken Angehörige mit den Schwerpunkten "Wohnen stationär", "Wohnen ambulant", "Kinder und Jugendliche" sowie "Arbeit und Tagesstruktur" zusammen mit Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung regelmäßig an der Teilhabeplanung mit. Alle im Beirat Inklusion verfassten Stellungnahmen werden den Verantwortlichen in der Kommunalpolitik zusammen mit den Vorlagen zugeleitet.
3. Das in der Landeshauptstadt bestehende Stuttgarter Angehörigennetzwerk ist im Beirat Inklusion - Miteinander Füreinander zusätzlich zu den gewählten Beiratsmitgliedern mit Sitz und Stimme vertreten.
4. Angehörige sind in der Regel in das Fallmanagement einbezogen. Das Fallmanagement in der Eingliederungshilfe geht außerdem aktiv auf Angehörige zu, um auf die Möglichkeit der Beteiligung an der Hilfeplanung aufmerksam zu machen. Unabhängig von der Einzelsituation informieren Fallmanagerinnen und Fallmanager bei Elternabenden und Elterngesprächen an Schulen und nehmen dort die Anregungen von Angehörigen auf. Bitte ergänzen Sie die Karte zum Fallmanagement entsprechend.
5. Beim Runden Tisch von KULTUR FÜR ALLE zum Thema "Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung an Kultur in der Landeshauptstadt Stuttgart" werden derzeit gemeinsam mit allen Beteiligten Maßnahmen entwickelt, die den Zugang von Menschen mit Behinderung zum kulturellen Angebot der Landeshauptstadt sichern.

(31) SHA Lkr. - H. Keller-Combé/ Leiter Sozialamt

1. Aktueller Teilhabeplan wurde im April 2011 vom Kreistag verabschiedet.
2. Angehörigenvertreter wirken an der Teilhabeplanung mit.
3. Es gibt keine regionale Angehörigen-Konferenz. Angehörigenvertreter sind aber in das jährlich stattfindende Forum Eingliederungshilfe einbezogen, in dem die Landkreisverwaltung gemeinsam mit verschiedenen Beteiligten aus dem Bereich der Eingliederungshilfe aktuelle Themen erörtert.
4. Angehörige werden in das Fallmanagement einbezogen.
5. Teilhabe in Ihrer Kommune?

(32) SIG Lkr. - F. Stroppe/ Sozialplanung

1. Hierzu habe ich Ihnen unseren Teilhabeplan, welcher am 09.07.2013 im Verwaltungs- und Sozialausschuss des Kreistages vorgestellt wurde beigefügt.
2. Ja, Angehörigenvertreter wirken in der Teilhabekonferenz als festes Mitglied mit. Frau Rapp war viele Jahre Vorsitzende des Vereins „Hilfe für Behinderte e. V.“ und ist insofern Multiplikator und Sprachrohr zugleich. Darüber hinaus binden wir die Angehörigenvertreter auch bei der Entwicklung von neuen Leistungsformen (z. B. Intensiv Betreutes Wohnen) sowie bei der Abstimmung von neuen Richtlinien für das Ambulant Betreute Wohnen oder das Betreute Wohnen in Familien (s. Anlage) mit ein.
3. Eine regionale Angehörigenkonferenz haben wir bislang nicht durchgeführt.
4. Auf Fallebene führen wir ja unser Interdisziplinäres Fallmanagement seit 2007 durch. Meines Wissens liegt Ihnen die Konzeption hierzu vor. Sie kann auch auf unserer Homepage eingesehen werden. Insofern sind auf Fallebene die Betroffenen und auch Angehörige grundsätzlich und systematisch eingebunden.
5. Praktische Beispiele für die Umsetzung der Teilhabe: Es befinden sich einige, m. E. sehr gute Projektanträge noch im Antragsverfahren auf Landesebene. Insofern kann ich Ihnen derzeit noch keine Details benennen. Äußerst positiv habe ich persönlich – als leidenschaftliche Schwimmerin – den langjährigen Betrieb des Freibadkiosks in Sigmaringen durch die Werkstätten der Oberschwäbischen Werkstätten für Behinderte g.GmbH (OWB) empfunden. Teilhabe – step by step ...

(33) TBB Main-Tauber-Kreis - H. Gotthard/ Leiter Sozialamt

1. Unser Teilhabeplan für Menschen mit einer geistigen, körperlichen und Sinnesbehinderung wurde am 24.10.2007 vom Kreistag des Main-Tauber-Kreises verabschiedet. Wir werden nunmehr Ende 2013 mit der Fortschreibung des Teilhabeplanes, in Zusammenarbeit mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS), beginnen.
2. Bei der Erstellung des ersten Teilhabeplanes 2007 wurde zum Beginn des Planungsprozesses eine Auftaktveranstaltung mit den Anbietern von Leistungen, dem Vorsitzenden der Werkstatt-rates, Vertretern der Sonderschulen, der Arbeitsverwaltung, des Integrationsfachdienstes und Vertretern beteiligter Ämter sowie Angehörigenvertretungen (z.B. Lebenshilfe Main-Tauber-Kreis e.V. und Verein Sprungbrett e.V.) durchgeführt. Aus diesem Kreis wurde anschließend ein sog. Begleitarbeitskreis gebildet, welcher den Planungsprozess stetig begleitet hat. Bei der Fortschreibung der Teilhabeplanung sollen nunmehr verstärkt Betroffene und deren Angehörige in die Planung einbezogen werden; ggf. soll eine Auftakt- oder Informationsveranstaltung speziell für Angehörige und Betroffene durchgeführt werden.
3. Regionale Angehörigen-Konferenzen gibt es im Main-Tauber-Kreis nicht.
4. Das Fallmanagement bezieht regelmäßig sowohl die Betroffenen als auch deren Angehörige in den Prozeß der Hilfeplanung ein.
5. Integrativer Sporttag des Vereins Sprungbrett e.V. in Zusammenarbeit mit der Sportjugend im Sportkreis Tauberbischofsheim und Bad Mergentheim;
Malkurs der Lebenshilfe Main-Tauber-Kreis e.V. für behinderte und nichtbehinderte Kinder und Jugendliche;
Programm Arbeit inklusiv - ergänzender Lohnkostenzuschuss des Main-Tauber-Kreises zur Förderung von Beschäftigungsverhältnissen wesentlich behinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Der Verein Lebenshilfe Main-Tauber-Kreis betreibt in einem Teilort der Stadt Lauda-Königshofen bereits seit Jahren ein Selbstversorger- und Gruppenhaus für Menschen mit Behinderung. Nunmehr wurde mit dem Bau eines Kommunikations- und Begegnungszentrums begonnen, welches vielfältige Begegnungsmöglichkeiten und Aktivitäten von behinderten und nichtbehinderten Menschen ermöglichen soll.

(34) Tü Lkr. - F. Schwarzkopf-Binder/ Sozialplanung

1. Der Teilhabeplan wurde im Mai diesen Jahres im Kreistag verabschiedet. Er wurde von allen Seiten gelobt insbesondere auch weil wir diesen in leichte Sprache übersetzt haben. Diese Übersetzung wurde von Menschen mit Behinderung unterstützt.
2. An der Teilhabeplanung wirkte auch eine Angehörigenvertretung mit.
3. Eine regionale Angehörigen-Konferenz gibt es nicht – es gibt künftig einen Arbeitskreis MIT, der sich mit den Themen der Teilhabeplanung und insbesondere den Handlungsempfehlungen und Maßnahmen beschäftigen wird. Hierzu wurde Frau Eikemeier von Ihrem Verband eingeladen. Sie wird Ihren Verband künftig in den Sitzungen vertreten. Sonstige Informationen zum Teilhabeplan finden Sie auch auf meiner Homepage.
4. Je nach Situation werden Angehörige in das Fallmanagement der Sachbearbeiter und/oder des Beratungs- und Sozialdienstes mit einbezogen.
5. Es gibt bereits einige praktische Beispiele im Landkreis Tübingen. Einige gelungene Beispiele werden auch im Teilhabeplan genannt. Z.B.: Nahverkehrsplan und Einbezug des AK Teilhabe, Projekt Willkommen, Projekt Inklusion von Kindern und Jugendlichen...

(35) TUT Lkr. - H. Hauser/ Sozialplanung

1. Im Landkreis Tuttlingen gibt es keine Teilhabeplanung im Sinne einer Gesamtplanung, wie sie z.B. KVJS den Landkreisen als Service anbietet. Teilhabeplanung erfolgt bei uns nach Schwerpunktthemen und ist ein ständiger Prozess, der sich in den zahlreichen Arbeitsgruppen und Netzwerktreffen dokumentiert.
2. Die Mitwirkung von Angehörigen findet bei der Teilhabeplanung in der Regel leider nicht statt. Es fehlen uns die entsprechenden Partner / selbstorganisierten Angehörigenverbände, die sich hier mit einbringen wollen/können. Immer wieder wurde der Versuch unternommen, (auch von Einrichtungsträgern) entsprechende Organisationen zu fördern und aufzubauen.
3. Es gibt keine regionale Angehörigenkonferenz. Es bestehen nur einrichtungsinterne Strukturen.
4. Selbstverständlich werden Angehörige / Betreuer in das Fallmanagement (bei uns heißt dies analog zur Jugendhilfe - Hilfeplanung des Sozialdienstes) eingebunden.
5. Modellhafte Beispiele gibt es im Landkreis Tuttlingen noch nicht, derzeit beteiligen wir uns mit einem Vorhaben an der Ausschreibung des Sozialministeriums "Impulse - Inklusion 2013".

(36) UL Stadt - F. Mohr/ Sozialplanung

Stadt Ulm
Fachbereich Bildung
und Soziales

ulm

Stadt Ulm - ABi - 89070 Ulm
LAG AVMB-Geschäftsstelle
Hr. Dr. Michael Buß
Brunnenwiesen 27
70619 Stuttgart

Abteilung Ältere, Behinderte und
Integration (ABI)
Olgastr. 152

Sachgebietleitung Frau Mohr
Telefon (0731) 161-5231
Telefax (0731) 161-805231
Unser Zeichen ABi/Mr
Datum 01.10.2013

E-Mail K.Mohr@ulm.de

8. Teilhabekonferenz am 26.10.2013
Rückmeldung auf Ihre Mail vom 04.09.2013

Sehr geehrter Herr Dr. Buß,

für die Stadt Ulm möchten wir Ihnen auf Ihre Fragen folgende Antworten rückmelden:

1. Wie weit ist die Teilhabepaltung Ihres Stadt- bzw. Landkreises? Wann wird/ wurde der Plan (zuletzt) aktualisiert?

Mit der Erstauflage des gemeinsamen Teilhabepalns im Jahr 2008 haben die Stadt Ulm und der Alb-Donau-Kreis wichtige Entscheidungsgrundlagen für die Weiterentwicklung von wohnortnahen und bedarfsgerechten Angeboten der Behindertenhilfe getroffen. Bis dato wurden zahlreiche Maßnahmen durchgeführt und damit verbunden zum Teil elementare Änderungen der Versorgungslandschaft für Menschen mit Behinderungen vollzogen. Aufgrund dieser Veränderungen war es notwendig, die Teilhabepaltung aus dem Jahr 2008 fortzuschreiben.

Diese **erste Fortschreibung des Teilhabepalns** für Menschen mit wesentlicher Behinderung im Alb-Donau-Kreis und in der Stadt Ulm wurde im Juli 2013 fertiggestellt und die druckfrische Version des Palns wurde im September 2013 an alle Beteiligten versandt.

2. Wirken Angehörigenvertreter an der Teilhabepaltung mit?

Diese Fortschreibung war ebenfalls wie die Erstauflage von Anfang an wieder sehr breit angelegt. Ein besonderer Schwerpunkt wurde mit der Beteiligung der Menschen mit Behinderung selbst gelegt, die als Fachleute in eigener Sache ihre Ideen, Kritiken aber auch Wünsche in eigenen Veranstaltungen unbefangen und in leichter Sprache einbringen konnten.

Der Startschuss für die Fortschreibung war am 20.09.12 im Eingliederungshilfeforum der Stadt Ulm und im Alb-Donau-Kreis.

Damit alle beteiligten Personen zu Wort kommen, Informationen einbringen und miteinander Schlussfolgerungen diskutieren konnten, wurden zu folgenden Themen gesondert Arbeitskreise durchgeführt:

- Arbeitskreis Betroffenen- und Angehörigenbeteiligung
- Arbeitskreis Wohnen: Inklusive, betreute und stationäre Wohnformen
- Arbeitskreis Tagesstruktur: Arbeit und Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, in den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) und in den Förder- und Betreuungsbereichen (FuB)
- Arbeitskreis Frühe Hilfen für Kinder mit einer (drohenden) Behinderung
- Arbeitskreis Seniorinnen und Senioren mit Behinderung

Außerdem wurde ein Fachgespräch mit Schülerinnen und Schülern der Sonderschulen mit Schulpflicht geistige Behinderung und körperliche Behinderung geführt.

In einem weiteren Gesamtforum am 14.03.2013 wurde dann allen an der Fortschreibung beteiligten Personen erste Ergebnisse der Planung vorgestellt.

3. Gibt es eine regionale Angehörigen-Konferenz?

Eine Regionalkonferenz, wie von der LAG vorgesehen, gibt es in Ulm in dieser Form nicht. Die Stadt Ulm und das Landratsamt Alb-Donau-Kreis führt einmal jährlich ein Eingliederungshilfeforum durch, zu dem alle Beteiligten, u.a. Elternvertretungen, Heimbeiräte, Angehörigenvertretungen, Menschen mit Behinderungen zum Austausch eingeladen werden.

Während des Planungsprozesses selbst wurde gesondert für die Betroffenen und Angehörigen ein Arbeitskreis durchgeführt (s.o.)

Daneben gibt es in Ulm seit 01.01.2012 den Inklusionsbeirat für Menschen mit Behinderungen, der zweimal jährlich tagt. Der Inklusionsbeirat trägt zur Verwirklichung einer umfassenden Teilhabe, Gleichstellung, Selbstbestimmung und zur Wahrnehmung der Interessen von Menschen mit Behinderungen in Ulm bei. Wichtig hierzu sind Sozialraum- und Lebensfeldorientierung, Personenzentriertheit, Trägervielfalt und Normalisierungsprinzip.

Der Inklusionsbeirat hat eine beratende Funktion für die gemeinderätlichen Gremien der Stadt Ulm. Er unterstützt diese durch Anregungen, Empfehlungen und Stellungnahmen in allen Fragen, die für Menschen mit Behinderungen von Belang sind. Außerdem gibt der Beirat wichtige Impulse für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen.

Die Aufgaben der Geschäftsstelle des Inklusionsbeirats nimmt die Abteilung Ältere, Behinderte und Integration der Stadt Ulm wahr.

Mitglieder des Inklusionsbeirats der Stadt Ulm sind Vertreter aus dem Kreis der Betroffenen, Angehörigen, Leistungsanbieter, Fraktionen des Ulmer Gemeinderats, Behindertenbeauftragter und andere.

4. Werden Angehörige in das Fallmanagement einbezogen?

Grundlage für die Arbeit der Fallmanager bei uns, ist die Arbeitshilfe vom KVJS zum Fallmanagement. Selbstverständlich werden Angehörige in der Planung der maßgeschneiderten Hilfen mit einbezogen.

5. Können Sie praktische Beispiele für die Umsetzung der Teilhabe in Ihrer Kommune aufzeigen?

- Teilhabepalns 2008 und Fortschreibung 2013
- Eingliederungshilfeforum, einmal jährlich

- 2 -

- 3 -

- Inklusionsbeirat, zweimal jährlich
- Steuerungsgremium Gemeindepsychiatrischer Verbund, zweimal jährlich
- Teilhabekonferenz (GPV), einmal monatlich
- AG Mobilitätsbehinderungen und Planungen im öffentlichen Raum
- AG Barrierefreier Tourismus Ulm
- Inklusion in Arbeit, Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben (Projekt in 2014)
- Aktionstage für Menschen mit Behinderungen im zwei-Jahresrhythmus
- Behindertenbeauftragter (ehrenamtlich Hauptamtlich)

Freundliche Grüße


Mohr

Landratsamt Alb-Donau-Kreis - Postfach 28 20 - 89070 Ulm

Landesarbeitsgemeinschaft
der Angehörigenvertretungen für
Menschen mit geistiger Behinderung
in Baden-Württemberg e. V.
Herrn Vorstand Dr. Michael Buß
Brunnenwiesen 27
70619 Stuttgart

Diesen Brief schreibt Ihnen:
Josef Barabeisch
Jugend und Soziales
Zimmer 2.09
Telefon: 0731 185-4400
Telefax 1: 0731 185224400
Telefax 2: 0731 185-4375
E-Mail:
josef.barabeisch@alb-donau-kreis.de

Unser Aktenzeichen:
40000

11. Oktober 2013

Teilhabeplan für Menschen mit Behinderungen
Ihr Schreiben vom 4. September 2013

Sehr geehrter Herr Vorstand Dr. Buß,

im Vorfeld der 8. Landeskongress der Angehörigenvertreter zur kommunalen Teilhabe der Menschen mit geistiger Behinderung haben Sie um die Beantwortung einiger Fragen gebeten.

Gerne komme ich Ihrer Bitte nach. Hier die Rückmeldung zu Ihren Fragen:

1. Wie weit ist die Teilhabepanung Ihres Stadt- bzw. Landkreises? Wann wird/ wurde der Plan (zuletzt) aktualisiert?

Im Jahr 2008 wurde für den Alb-Donau-Kreis und die Stadt Ulm ein gemeinsamer Teilhabepan für Menschen mit wesentlichen Behinderungen erstellt. In den Folgejahren wurden 64 Handlungsempfehlungen aus dem Teilhabepan abgearbeitet. Die erste Fortschreibung des gemeinsamen Teilhabepanes wurde im Juli 2013 abgeschlossen. Der Teilhabepan und auch dessen Fortschreibung sind auf der Homepage des Alb-Donau-Kreises eingestellt (www.alb-donau-kreis.de).

2. Wirken Angehörigenvertreter an der Teilhabepanung mit?

Grundsätzlich wurden / werden Betroffenen selbst wie auch Angehörigenvertreter in Planungsprozesse der Teilhabepanung mit einbezogen.



3. Gibt es eine regionale Angehörigen-Konferenz?

Nein, eine Angehörigen-Konferenz gibt es nicht.

4. Werden Angehörige in das Fallmanagement einbezogen?

Ja, wenn der Betroffene damit einverstanden ist. Die Einbeziehung ist uns insbesondere unter dem Aspekt der Erschließung möglicher sozialer Ressourcen wichtig.

5. Können Sie praktische Beispiele für die Umsetzung der Teilhabe in Ihrer Kommune aufzeigen?

Die in Anlage beigefügte Präsentation zeigt die im Rahmen der Teilhabepanung im Alb-Donau-Kreis wohnortnah neu geschaffenen Angebote und Hilfen auf.

Als aktuelles Beispiel darf ich auf einen in diesen Tagen veröffentlichten „Wegweiser“ verweisen:

Freizeit gemeinsam erleben – Wege zur Inklusion im Freizeitbereich

Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung sollen bei Sport, Spiel und Begegnung Freude erleben und gemeinschaftliche Erfahrungen machen. Ein neu erarbeiteter Leitfaden unterstützt Eltern und deren Kindern mit Behinderung bei der gemeinsamen Suche nach einem passenden und wohnortnahen Freizeitangebot. Unter anderem werden Möglichkeiten der Kontaktaufnahme und finanzielle Fördermöglichkeiten aufgezeigt.

Der Arbeitsordner richtet sich in „Leichter Sprache“ an die Kinder selbst und lädt sie zur aktiven Mitgestaltung bei der Suche ein. Schritt für Schritt soll die eingearbeitete Figur „BEN“ den Kindern den Weg zu einem passenden wohnortnahen Freizeitangebot aufzeigen.

Viele Vereine und Freizeitanbieter haben an der Erstellung der Angebotsliste mitgewirkt, ihre Zugangswege beschrieben (Barrierefreiheit) und Ansprechpartner benannt.

Der „Wegweiser“ wird über die Sonderschulen an die Eltern und deren Kinder ausgegeben. Das Projekt wurde vom Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden Württemberg finanziell unterstützt.

Der Freizeitführer wird in Kürze auf der Homepage des Alb-Donau-Kreises eingestellt.

Wenn Sie weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Der anstehenden 8. Landeskongress wünsche ich einen guten Verlauf.

Freundliche Grüße

Josef Barabeisch
Josef Barabeisch
Dezernent für Jugend und Familie

Anlage:
Präsentation - Erste Fortschreibung Teilhabepan (Stand Juli 2013)

(37) VS Schwarzwald-Baar-Kreis - F. Gfrörer/ Sozialplanung

1. Im Schwarzwald-Baar-Kreis gibt es seit 2006 einen Teilhabeplan „Sozialplanung – Hilfe für schwerbehinderte Menschen im Schwarzwald-Baar-Kreis. Die Belange älterer behinderter Menschen werden – Kent Erickson und dem Normalitätsansatz, sowie dem Inklusionsansatz nachfolgend - in unseren Altenhilfeplanung aufgenommen. Gerne sende Ihnen unseren „Teilhabeplan“ zu.
2. Für uns als Landkreisverwaltung war es ein Anliegen gleich zur Übernahme der Eingliederungs-hilfe vom damaligen Landeswohlfahrtsverband eine Sozialplanung – auch unter Mitwirkung von Betroffenen und Angehörigen – auf den Weg zu bringen, die uns Leitlinie für die neue Aufgabe sein sollte. Entgegen der sich inzwischen eingebürgerten Sprachregelung haben wir unseren Bericht damals noch nicht Teilhabeplan genannt, obwohl der „Inklusions- und Teilhabeansatz bzw. die Grundlagen die Kent Erickson mit seinem Bürgeransatz legte, zentraler Grundgedanke unseres fachlichen Handelns waren und sind. Planungsansatz: Wir haben in der Planungsphase sowohl mit Angehörigengruppen, in der Regel Elterngruppen, als auch mit Betroffengruppen über die Selbsthilfekontaktstelle Gespräche und leitfadengestützte Interviews geführt. Unser Planungsansatz ist grundsätzlich ein prozessorientierter und beteiligungsorientierter sozial-planerischer Ansatz. Schon in der Planungsphase wurde auf unsere Initiative hin eine Fachgruppe gegründet, in der sich Selbsthilfe und Anbieter in einem Eltern-Freizeit-Forum zusammenschlossen, um alle Angebote der Teilhabe v. a. im Freizeitbereich in einer Broschüre zu veröffentlichen. Seit letztem Jahr führen wir gemeinsam mit einer Elternselbsthilfegruppe ein Projekt zur Inklusion von Kindern in Regelfreizeitangebote durch, das über den KVJS mit finanziert wird.
3. Eine formelle Angehörigenkonferenz existiert nicht, es war dafür auch kein Bedarf zu erkennen.
4. Im Schwarzwald-Baar-Kreis verfolgen wir von Anfang an den personenzentrierten Hilfeansatz sehr konsequent, Betroffene und Angehörige sind sowohl in den Hilfeplanungsprozess, als auch die Gestaltung der Hilfen durch den Anbieter und die Auswahl der Anbieter eingebunden. Zudem verfolgen wir in der Leistungserbringung Hilfemix-Ansätze in denen auch Angehörige einbezogen sind. Je nach Bedarf werden im Einzelfall auch Hilfeplankonferenzen durchgeführt, wenn viele unterschiedliche Personen an der Hilfestellung beteiligt sind.
5. Schon in der Planungsphase wurde auf unsere Initiative hin eine Fachgruppe gegründet, in der sich Selbsthilfe und Anbieter in einem Eltern-Freizeit-Forum zusammenschlossen, um alle Angebote der Teilhabe v. a. im Freizeitbereich in einer Broschüre zu veröffentlichen. Seit letztem Jahr führen wir gemeinsam mit einer Elternselbsthilfegruppe ein Projekt zur Inklusion von Kindern in Regelfreizeitangebote durch, das über den KVJS mit finanziert wird.

(38) WN Rems-Murr-Kreis - H. Goldbach/ Sozialplanung

Die Darstellung des Rems-Murr-Kreises in den beigefügten Karten ist korrekt.

1. Teilhabeplanung wurde 2007 erstellt, seither erfolgt jährliche Unterrichtung des Sozialausschusses und eines eigens eingerichteten Arbeitskreises über die Umsetzung.
Über die Individuelle Hilfeplanung erhalten Fachbereichsleitung und Stabsstelle Sozialplanung eine permanente Rückmeldung über die Bedarfsgerechtigkeit der Leistungsangebote im Landkreis.
2. Angehörige waren 2006/2007 an den Begleitgremien beteiligt und sind im daraus hervorgegangenen Arbeitskreis vertreten.
3. Es gibt keine regionale Angehörigen-Konferenz, an der der Fachbereich Eingliederungshilfe oder die Stabsstelle Sozialplanung des Landratsamtes beteiligt wären.
4. Angehörige werden in das Fallmanagement (bei uns: Hilfeplanung) einbezogen: immer wenn der Leistungsberechtigte das möchte!
5. Praktische Beispiele für die Umsetzung der Teilhabe: Individuelle Hilfeplanung und Fortschreibung der Hilfepläne. Das Ziel, allen Rems-Murr-Bürgern, die Hilfe im Kreis haben wollen, auch hier ein passendes Angebot machen zu können, wird in 99% Prozent der Fälle erreicht.
Die individuelle Festlegung des Leistungsumfangs beim Ambulant Betreuten Wohnen auf der Grundlage von Hilfeplanung ermöglicht auch Menschen mit höherem Hilfebedarf, in einer eigenen Wohnung zu leben. Relativ hohe Zahl von Persönlichen Budgets, die zunächst durch Hilfeplanung inhaltlich bestimmt und erst dann "verpreislicht" werden. Sozialplanung hat Treffen "Mitbestimmung" für Heimbeiräte, Werkstattträger, (Sonder-) Schülervertreter/innen und Selbsthilfe- und Selbstvertretungsgruppen von Menschen mit Behinderung initiiert.
Individuell bedarfsgerechte Assistenz und pädagogische Förderung behinderter Kinder im Regelkindergarten.